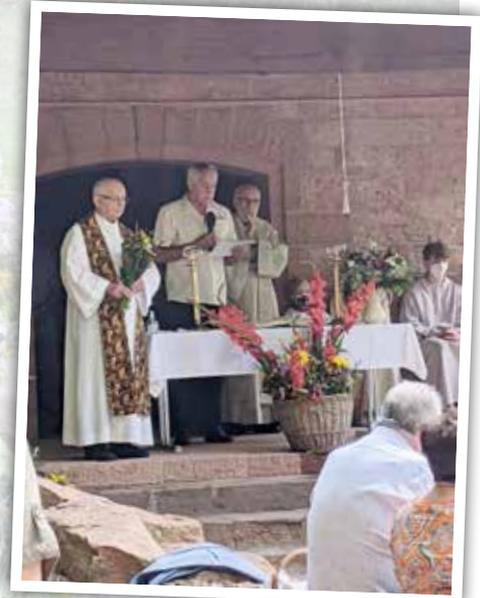
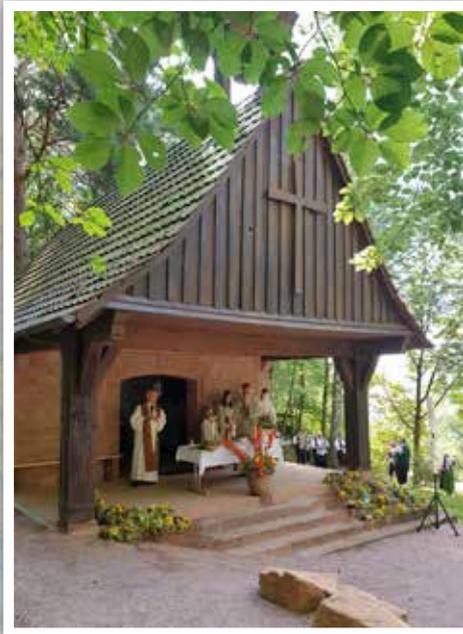


Einweihung des neugestalteten Vorplatzes der Waldkapelle am 15. August 2021 in Ebersbach



Bilder: Hans Eicker

Mit einem Festgottesdienst an Maria Himmelfahrt wurde der umgestaltete Kapellenvorplatz in Ebersbach eingeweiht. Pfarrer Karl Schüssler und Pfarrer Gottfried Amendt zelebrierten die Feierstunde und die Musikkapelle „Lyra“ Ebersbach umrahmte den Gottesdienst festlich. In einer Maiandacht segnete Pfarrer Martin Wissel den neu errichtete Bildstock bereits. Das Kreuz des Bildstockes stammt von einer aufgelösten Grabstelle.

Bei dieser Maßnahme wurde ein barrierefreier Zugang zur Waldkapelle geschaffen. Hier musste der komplette Eingangsbereich angehoben werden, um die letzte Stufe zu beseitigen. Die Materialkosten in Höhe von ca. 7.000 € übernahm die Gemeinde Leidersbach im Rahmen der Dorferneuerung.

Vielen herzlichen Dank an alle ehrenamtlichen Helfer, dem Bauhof der Gemeinde und auch allen Unternehmen, die unentgeltlich und tatkräftig mitgewirkt haben. Ein herzliches Vergelt's Gott auch an Bertram Stapf, der federführend die Organisation übernahm.

Auf der umliegenden Wiesenfläche wurden eine Doppel- und zwei Einzelsonnenliegen aufgestellt. Die Doppelsonnenliege förderte mit 80 Prozent die Kommunale Allianz SpessartKraft, mit ca. 1.600 €. Einen Teil der Kosten für die Einzelsonnenliegen übernahmen die Raiffeisenbank und die Sparkasse. Die übrigen Auslagen konnten mit Spenden finanziert werden. Wir freuen uns über dieses gelungene Projekt aus der Dorferneuerung Leidersbach/Ebersbach/Roßbach.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fahren Sie mit dem Bus innerhalb von Leidersbach

Tageskarte Erwachsene 2,00 EUR
Tageskarte Kinder 1,00 EUR

Einzelkarte Erwachsene 1,00 EUR
Einzelkarte Kinder 0,50 EUR



WAHLBEKANNTMACHUNG zur Bundestagswahl

- Am **26. September 2021** findet die **Bundestagswahl** statt.
Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.
- Die Gemeinde ist in **4 allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16. August 2021 bis 05. September übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.
- Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr in der Mehrzweckhalle Leidersbach, Hauptstraße 236 B, 63849 Leidersbach zusammen.
- Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme** und **eine Zweitstimme**.
Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
 - für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
 - für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre **Erststimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll, und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen

Wir suchen noch Helferinnen und Helfer für die landesweite Flursäuberungsaktion „Wir räumen unseren Landkreis auf“

Wer hilft mit **am Samstag, den 18.09.2021** unsere Gemeinde von hässlichen Abfallablagerungen zu befreien? Durch Ihren Einsatz können Sie dazu beitragen, unsere Umwelt lebens- und liebenswert zu erhalten.

Melden Sie sich bitte bis spätestens 10.09.2021 bei der Gemeindeverwaltung, Frau Krug, Tel. 06028/9741-29. Am Ende der Aufräumaktion gibt's ein kleines Vesper als Dankeschön.

Wir freuen uns jetzt schon darauf, dass sich viele freiwillige Helferinnen und Helfer melden und so zum Erfolg unserer Gemeinschaftsaktion „Wir räumen unseren Landkreis auf“ beitragen.

Michael Schüßler
Bürgermeister

Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

- Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zu-

leiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr einget.** Der Wahlbrief

kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Leidersbach, 03.09.2021

gez.

Reichert, Gemeindevahlleiter

AUS DEM RATHAUS

Abfallwirtschaft

Die Tonnen müssen am Abfuhrtag um 6 Uhr bereit gestellt sein.

Sollten die Mülltonnen etc. nicht abgefahren werden, bitte die Angelegenheit telefonisch mit der Servicestelle (Tel.: 0800-0412412) klären.

**Freitag, 03. September 2021
gelber Sack (Kunst-, Schaum-, Verbundstoffe, Metall, Aluminium)
braune Mülltonne (Biotonne)**

**Vorschau: Freitag, 10. September 2021
graue Mülltonne (Restmüll)**

Abfallwirtschaft

Bereitstellung einer größeren oder zusätzlichen grauen Mülltonne wegen Pflegefall
Pflegebedürftige und Behinderte haben oft einen erhöhten Anfall an spezifischen Abfällen.

Auf Antrag erhalten Betroffene ein zusätzliches Restabfallvolumen von 60 Litern, entweder über eine zusätzliche 60-l-Restmülltonne oder den Austausch einer vorhandenen 60-l-Restmülltonne gegen eine 120-l-Restmülltonne.

Selbstverständlich kann das Restmüllvolumen bei Bedarf auf eigene Kosten auf größere Müllgefäße oder zusätzliche Müllgefäße aufgestockt werden.

Die Verwendung einer Pflegefalltonne berechtigt nicht zur Reduzierung des satzungsgemäßen Restmüllvolumens.

- Erforderlich ist ein Antrag, der bei der Gemeinde Leidersbach Zi. Nr. 1, beim Landratsamt Miltenberg – Kommunale Abfallwirtschaft – und im Internet unter www.landratsamt-miltenberg.de „Umwelt & Soziales/Abfallwirtschaft/Formulare“ erhältlich ist.
- Erforderlich ist eine Bestätigung des behandelnden Arztes oder der Sozialstation, die auf dem Antragsvordruck aufgegeben werden kann.

Aus rechtlichen Gründen muss bei Mietern der Grundstückbesitzer als Gebührenpflichtiger zustimmen und den Antrag mitunterschreiben.

Der Anspruch besteht nur für die Pflege zu Haus, Einrichtungen werden nicht gefördert.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Gustl Fischer des Landratsamtes Miltenberg unter Tel. 09371 / 501-380 oder per E-Mail: abfallwirtschaft@lra-mil.de.

Hinweise auf Schäden und Mängel im Gemeindegebiet

Es kommt immer wieder vor, dass an den öffentlichen Anlagen und Einrichtungen Schäden oder Mängel entstehen. Gemeindeverwaltung und Bauhof sind zwar bemüht, rasch Abhilfe zu schaffen, es dauert jedoch oft längere Zeit, bis sie Kenntnis davon erhalten. Um Schäden und Mängel in Zukunft schneller beheben zu können, wird die Bevölkerung um Mitarbeit gebeten.

Im Amts- und Mitteilungsblatt wird jeden Monat einmal der nachstehende Hinweiszettel veröffentlicht. Wer einen Schaden

oder Mangel feststellt, wird gebeten, den Zettel auszuschneiden und ausgefüllt an die Gemeindeverwaltung zu senden oder in den Briefkasten am Rathaus einzuwerfen. Sie können aber Schäden und Mängel auch über unsere Internetseite (www.leidersbach.de) der Gemeindeverwaltung mitteilen. Die Gemeindeverwaltung dankt schon im Voraus für die Mitarbeit zum Wohle unserer Gemeinde.

Antwort

An die
Gemeindeverwaltung Leidersbach

Mir ist folgendes aufgefallen:

- Straßenbeleuchtung Nr. ausgefallen
- Verkehrszeichen / Straßenschild beschädigt / fehlt
- Fahrbahnmarkierung unkenntlich
- Fahrbahndecke / Rad- / Fußweg schadhaft
- starke Verschmutzung
- Gully verstopft
- Kanaldeckel locker / klappert
- wilde Müllkippe / Autowracks etc.
- mangelhafte Baustellenabsicherung
- überhängende Äste
- Straßeneinsicht versperrt
- Container überfüllt
- Sonstiges

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Bitte genaue Ortsangabe:

Absender:

Telefon-Nr.:

(für den Fall einer Rückfrage)

Entsorgung der Friedhofsabfälle

Wir haben die Behältnisse zur Entsorgung der Friedhofsabfälle wie folgt gekennzeichnet:

Restmüll: graue Tonne mit grauem Deckel
Für Entsorgung von: Scherben (Glas, Ton, Keramik), einzelne kleine Steine, nicht verwertbare Kunststoffe (z.B. Schleifen aus Kunstfasern, ummantelter Bindedraht)

grüne Tonne mit gelbem Deckel
Sie ist für: Einweggrablichthüllen, Metallkappen von Grablichtern, Teelichthüllen, Plastikblumen, Blumentöpfe aus Kunststoff, Einwickelfolien von Blumen, Kerzen oder ähnliches, Kunststoffsäcke von Torf, Grab- oder Blumenerde; Steigen (für Pflan-

zen und Topfblumen) aus Kunststoff, Metall, Holz oder Styropor

Kompostierbare Abfälle:

große grüne Behälter

Sie sind für: Pflanzenreste, verwelkte Blumensträuße (ohne Metall), Topfpflanzen (ohne Topf)

Standorte der Defibrillatoren (Elektroschockgeräte) in unserer Gemeinde Leidersbach:

OT Leidersbach – Sparkasse
(Foyer frei zugänglich)

OT Leidersbach – Mehrzweckhalle / Feuerwehrhaus

OT Leidersbach – Eintracht Leidersbach „Staudenweg 30“

OT Roßbach – Kindergarten Pfarrheim

OT Roßbach – Feuerwehrhaus

OT Roßbach – Therapiezentrum

OT Volkersbrunn – Feuerwehrhaus

OT Volkersbrunn – Anwesen „Am Berg 8“

OT Ebersbach – Feuerwehrhaus

Die Defibrillation (Elektroschockbehandlung) ist eine technische Maßnahme zur Überführung einer extrem schnellen Herzschlagfolge in einen normalen Herzschlag (ca. 60-80 Schläge pro Minute). Extrem schnelle Herzrhythmen (Kammerflimmern und Kammerachytkardie) führen dazu, dass das Herz kein Blut mehr im Körper pumpt. Dies entspricht einem Kreislaufstillstand, der innerhalb weniger Minuten zum Tod führt. Die Herzdruckmassage erreicht, dass Blut und damit lebenswichtiger Sauerstoff im Körper transportiert wird, die schnelle Herzschlagfolge wird dadurch aber nicht beseitigt. Andererseits ist die Defibrillation ohne Herzdruckmassage auch nur in den wenigsten Fällen erfolgreich. Optimal ist eine Kombination von Herzdruckmassage und Defibrillation bereits durch den Ersthelfer. Die Defibrillation ist einfach und sicher. Sie brauchen keine Angst zu haben, einem Menschen einen Stromstoß zu verpassen, der diesen nicht tatsächlich benötigt. Die Geräte erkennen zweifelsfrei eine lebensbedrohlich schnelle Herzschlagfolge und geben nur in diesem Fall den Stromstoß frei. In allen anderen Fällen bleibt das Drücken der „Schocktaste“ ohne Folge! Da die Überlebenschance der Betroffenen mit jeder Minute, die ohne Frühdefibrillation verstreicht, um ca. 10 % sinkt, soll das therapiefreie Intervall bis zur Versorgung des Herzpatienten durch Rettungsdienst und Notarzt durch eine möglichst frühzeitige Defibrillation verkürzt werden.

Verloren / gefunden

Im OT Ebersbach, Parkplatz Richtung Klosterberg wurde ein Opel-Schlüssel gefunden. An der Bushaltestelle MZH wurde eine Baby-Wickeltasche mit Inhalt gefunden. Die Verlierer werden gebeten, sich im Rathaus, Zi.Nr. 1 zu melden.

Bayernweg im OT Roßbach gesperrt

Aufgrund der Bauarbeiten auf dem angrenzenden Grundstück ist der Bayernweg gesperrt. Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.



Ferienspiele 2021 – Gemeinde Leidersbach



Freitag, 10. September 2021

„1, 2, 3, 4 Speckstein – alles soll gebatikt sein“

Bei uns kannst du dein T-Shirt verwandeln, außerdem kannst du Schmuck, Figuren, Handschmeichler, ... aus Speckstein fertigen.

Zeit: 15.00 – 17.30 Uhr

Treffpunkt: Kindergarten „FantasieReich“ Leidersbach

Sonstiges: Weißes T-Shirt mitbringen

(max. 20 Kinder v. 1. Klasse bis 3. Klasse)

Anmeldung: 06028/1552

Veranstalter: Kindergarten „FantasieReich“ Leidersbach



tember als auch im Chor- und Orchesterkonzert „Pastorale“ am 13. November zu hören.

©Klaus Fleckenstein
Zeitgenössische Musik steht im Mittelpunkt des Konzertes am 26. September um 17 Uhr in der Alten Dorfkirche in Hausen. Monika Thiery, Klavier, und Sylvia Schade,

Violine, spielen im Atelier von Konrad Franz Werke von Julia Schwartz, Florentine Mulasant und Galina Ustvolkskaja.

Literarisch zu geht es bei der Lesung mit Roman Kempf im Alten Rathaus in Miltenberg am 22. Oktober, wenn er aus den aktuellen Geschichten um Pater Abel liest. Im Grünen Saal in der Abtei in Amorbach werden wieder Kotaro Fukuma und Michael Fürtjes zu Gast sein, die bereits im Kulturwochenherbst 2019 mit ihrer musikalischen Lesung begeistern konnten. In diesem Jahr steht Musik von Schumann und Brahms im Vordergrund zu Texten von E.T.A. Hoffmann. Die Konzert-Lesung findet am 10. Oktober statt.

ENERGIESPARTIPP DER WOCHE

Wasserkocher statt Herdplatte

Ob Tee oder Pasta – erhitzen Sie das Wasser im elektrischen Wasserkocher. Der ist schneller und benötigt weniger Energie als der Topf auf dem Herd. Beispiel: Wenn Sie an jedem Tag einen Liter Wasser kochen, sparen Sie jährlich 40 Euro beziehungsweise 90 Kilogramm CO₂.



Öffnungszeiten des Landratsamtes Miltenberg mit Dienststelle Obernburg

Montag und Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

Telefon: 09371/501-0 (Zentrale)

Telefax: 09371/501-79270

E-Mail: info@lra-mil.de

Internet: www.landkreis-miltenberg.de

Gesundheitsamt

LRA Miltenberg 09371 / 501-523

Corona-Hotline

Bürgertelefon 09371 / 501-700

Kulturwochenherbst 2021 – vielfältiges Kulturprogramm im Landkreis Miltenberg

Ein vielfältiges Programm, von klassischen Konzerten über Lesungen und Schauspiel für Groß und Klein bis hin zur Big Band, der Kulturwochenherbst im Landkreis Miltenberg präsentiert all das in der am 19. September startenden Veranstaltungsreihe.

Das Orgelkonzert „Laudato si“ lädt am 19. September um 18 Uhr mit Musik und Literatur zur Fairtrade-Woche 2021 in die St. Anna-Kirche nach Sulzbach. Der Süddeutsche Kammerchor unter der Leitung von Gerhard Jenemann präsentiert Werke von Enjott Schneider, Carl Orff, Felix Mendelssohn Bartholdy und anderen.

Der Süddeutsche Kammerchor ist dieses Jahr sowohl im Orgelkonzert am 19. Sep-



NACHRICHTEN ANDERER STELLEN UND BEHÖRDEN



Eine gemeinsame Veranstaltung des Medizinischen Dienstes Bayern (MD Bayern) und der Fachstelle für Demenz und Pflege Bayern im Rahmen der Bayerischen Demenzwoche

**Online-Veranstaltung
21. September 2021
17:00 bis 18:30 Uhr
MD im Dialog**

**Gute Pflege bei
Demenz: Was Sie
wissen müssen und wo Sie
Unterstützung erhalten.**



Alle drei Sekunden gibt es weltweit einen neuen Demenzfall. Die Zahl der an Demenz erkrankten Menschen wird sich bis 2050 verdreifachen, von 50 Millionen in 2018 auf dann rund 150 Millionen*. Doch welche möglichen Symptome können auf eine Demenz hinweisen? Was ist dann zu tun, welche Herausforderungen birgt die Pflege eines Menschen mit Demenz und welche Beratungs- und Unterstützungsangebote gibt es? Welche Rolle spielt Demenz bei der Pflegebegutachtung und wie sieht die richtige Vorbereitung darauf aus? Diese wichtigen Fragen stehen im Zentrum der gemeinsamen Online-Veranstaltung des Medizinischen Dienstes Bayern und der Fachstelle für Demenz und Pflege Bayern, die im Rahmen der Bayerischen Demenzwoche 2021 stattfindet.

Bringen Sie Ihre Fragen mit – unsere Expertinnen geben wertvolle Tipps und zeigen, wo Sie dauerhaft Entlastung bei der Pflege von an Demenz erkrankten Personen bekommen.

Teilnahme und Anmeldung

MD IM DIALOG – Gute Pflege bei Demenz Online-Veranstaltung am Dienstag, den 21. September 2021 von 17:00 bis 18:30 Uhr
Programm (Freischaltung der Online-Sitzung ab 16:30 Uhr)

17:00 Beginn

Demenz und Pflege: Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten

→ Mögliche Symptome bei Demenz und erste Schritte

→ Beratungs- und Unterstützungsangebote in Bayern

Dominice Blome, Fachstelle für Demenz und Pflege Bayern

Demenz und Pflegegrad

→ Welche Rolle Demenz bei der Pflegebegutachtung spielt

→ Wie Sie sich auf die Begutachtung richtig vorbereiten

Gabriele Hetz, Medizinischer Dienst Bayern

Moderation: **Dr. Oliver-Timo Henßler,**

Medizinischer Dienst Bayern

ORGANISATION

Medizin. Dienst Bayern, Christiane Hagemann, Haidenauplatz 1, 81667 München
veranstaltungsmanagement@md-bayern.de

ANMELDUNG

Bitte melden Sie sich bis Freitag, 17. September 2021 hier an:

<https://www.md-bayern.de/anmeldung>

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme.

* Quelle: **digDEM Bayern, zitiert nach Patterson C (2018): World Alzheimer Report 2018**

** Quelle: <https://www.stmgp.bayern.de/pflege/demenz/#Demenzkrankungen-in-Zahlen>



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt



Neue Qualifizierung zur Erlebnisbäuerin / zum Erlebnisbauern (mit Zertifikat) 2022

Karlstadt – Jeder Bauernhof ist eine Schatzkammer. Bäuerinnen und Bauern, die gerne mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen-Gruppen Kontakt haben und diesen gerne Einblick in diese Schatzkammer/in die bäuerliche Lebens- und Arbeitswelt geben möchten, können sich zur Erlebnisbäuerin bzw. zum Erlebnisbauern qualifizieren lassen.

Mit dem Aufbau eines Erlebnisbauernhofes erschließen sich neue Einkommensquellen. Die Hofgröße und Bewirtschaftungsform spielt dabei kaum eine Rolle – kleine Höfe mit verschiedenen Tierarten sprechen gerade auf Kindergärten- und Schulkinder sowie Senioren an („Wie die Landwirtschaft früher war“) – moderne Betriebe sind z.B. für höhere Schulklassen interessant. Angeboten werden kann vieles, von einmaligen Halbtagesveranstaltungen bis hin zu Mehrtagesangeboten, oder auch jahresbegleitende Angebote. Um für diese

Aufgabe gut vorbereitet zu sein, bietet die bayerische Landwirtschaftsverwaltung eine umfassende überregionale Qualifizierung an (voraussichtlicher Beginn im Januar 2022):

In 16 Seminartagen über ein Jahr verteilt, werden die Teilnehmer intensiv auf den neuen Betriebszweig „Erlebnisbauernhof“ vorbereitet: Angebotsgestaltung, Erlebnispädagogik, Marketing und Kalkulation gehören ebenso dazu wie Werbung und Vernetzung.

Der Betriebszweig erlebnisorientierte Angebote kann auch eine schon bestehende Erwerbskombination (Urlaub auf dem Bauernhof, Direktvermarktung, Bauernhofgastronomie) ergänzen.

Ein Infotag zur Qualifizierung findet voraussichtlich im September 2021 (online) statt.

Ab diesem Infotag wird dann auch die Anmeldung zur eigentlichen Qualifizierung möglich sein – die Teilnahme ist begrenzt, deshalb ist es sinnvoll, sich dann rasch anzumelden.

Für Fragen rund um die Qualifizierung stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung: Agnes Maier, AELF Karlstadt (agnes.maier@aelf-ka.bayern.de, 09353/7908-1041)

Das zweitägige Einstiegsseminar in den Bereich der Erwerbskombination „Innovative Unternehmerin und innovativer Unternehmer werden und sein“ ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Qualifizierung zur Erlebnisbäuerin/zum Erlebnisbauern und muss bis zum Beginn der Qualifizierung absolviert sein. Termine finden laufend statt.)



Unternehmer-sprechtag in der ZENTEC GmbH, Großwallstadt

Unterstützung für Existenzgründer und den Mittelstand

Jeden 3. Mittwoch im Monat bieten ehemalige Wirtschaftsexperten Existenzgründern und mittelständischen Unternehmen honorarfreie Beratung an. Zu den Beratungsschwerpunkten zählen u. a.: Planung- und Finanzierung, Rechnungswesen, Optimierung von Organisationsabläufen, Produktion, Vertrieb und Marketing sowie Personalwesen, Aus- und Weiterbildung. Auch die Existenzsicherung und die Unternehmensnachfolge sind Themen der Sprechtag. Die jeweils 45minütigen Beratungsgespräche finden im Zeitraum von 09:00 bis 12:00 Uhr in der ZENTEC statt.

Nächster Termin: 15. September 2021

Anmeldung: Bitte über die Homepage der ZENTEC GmbH www.zentec.de

Kontakt: ZENTEC GmbH, Martina Zimmer, Telefon: 06022 26-1118

E-Mail: zimmer@zentec.de,

Anmeldeschluss: 13. September 2021

Weitere Informationen über die ehemaligen Wirtschaftsexperten der AKTIVSENIOREN BAYERN e.V.: www.aktivsenioren.de Sie erreichen die Aktivsenioren auch direkt hier vor Ort über Tel.: 06021 9009288

Mit Wohnassistenzsystemen zuhause besser leben

Möglichst lange selbstbestimmt zuhause wohnen ist für viele im Pflegefall oder auch als Vorsorge ein zentraler Wunsch – sogenannte Wohnassistenzsysteme helfen das zu realisieren. Sie können bspw. Stürze erkennen, einen vergessenen Herd abschalten oder den nächtlichen Weg ins Bad beleuchten. Betroffene, deren Angehörige und das helfende Umfeld werden entlastet. Wohnassistenzsysteme können in jeder Wohnform – Bestand oder Neubau, Miete oder Eigenheim – eingesetzt werden. Auch junge Neu- und Umbauer können schon jetzt vorsorgen. Weitere Informationen zum Gemeinschaftsprojekt des Landkreises Bad Kissingen und dem Zentrum für Telemedizin Bad Kissingen (ZTM) finden Sie unter www.deinhaus4punkt0.de oder rufen Sie uns unverbindlich an unter 0971-785529-1150. „DeinHaus 4.0 Unterfranken“ zeigt viele Einsatzmöglichkeiten von Wohnassistenzsystemen und bietet interessierten Bürgerinnen und Bürgern sowie Fachleuten aus ganz Unterfranken Informationen und neutrale Beratung.



© Jane Vanhnadak – ZTM Bad Kissingen GmbH



Wir freuen uns, dass wieder alle Veranstaltung der Erwachsenenbildung in Präsenz stattfinden können. Folgende Veranstaltungen finden somit auf der Grundlage unseres Hygiene- und Schutzkonzeptes statt (www.bildung.schmerlenbach.de). Bitte beachten Sie, dass zu allen Veranstaltungen eine vorherige Anmeldung erforderlich ist. Danke für Ihr Verständnis und Ihre Mitsorge!

Bitte informieren Sie sich auch auf unserer Homepage, über aktuelle Angebot. Sie sind nach Schmerlenbach eingeladen, um vom Alltag Abstand zu gewinnen und auf ganz unterschiedliche Weise Inspiration und Lebenskraft zu tanken.

Veranstaltungen mit Anmeldung:

So. 12.09.2021

Beginn 17:00 Uhr, Ende 18:15 Uhr

Pfade der Poesie – Achtsam geführt durch Park und Bäume

Mit der Führung „Pfade der Poesie“ laden wir Sie ein, den Müßiggang und das Wandeln im ehemaligen Klostergarten von Schmerlenbach (neu) zu erfahren. Den Weg zur Poesie weisen goldene Baum-Zeichen, die am Stamm ausgewählter Bäume im Park schimmern. Verschiedene Impulse und Wahrnehmungsübungen öffnen den Blick für die Schönheit der Parknatur und

das Besondere dieses Ortes. Gerne können Sie auch individuell Führungen anfragen (ab 3 Personen)

Referentinnen: Barbara Fäth, Wildkräuter- u. Heilpflanzenpädagogin, Mentaltrainerin Roswitha Kolter-Alex, Kulturführerin, Museumspädagogin

Di. 14.09.2021

Beginn 09:00 Uhr, Ende 11:45 Uhr

Glanzvolle Keramikobjekte

Töpfern am Vormittag für Anfänger und Fortgeschrittene

Die Formbarkeit des Materials Ton kommt dem menschlichen Schaffens- und Gestaltungsdrang sehr entgegen. Wir berühren den Ton – der Ton berührt uns. Geschmeidiger Ton in unseren Händen lockt die schöpferische Energie aus uns hervor, fesselt und motiviert zum Gestalten unserer Ideen. Sie erhalten kreative Anregungen und lernen in einfachen Schritten die unterschiedlichen Techniken der keramischen Gestaltung und des Glasierens. Werkzeuge sind vorhanden.

4 Vormittage: 14.9., 21.9., 28.9.2021 Glasurtermin: 19.10.2021

Referentin: Marianne Rausch, langjährige Referentin für kreatives Gestalten

Fr. 17.09.2021 Beginn 18:00 Uhr,

So. 19.09.2021 Ende 13:00 Uhr

Kalligrafie: Cancellaresca – Eine zeitlose „Pfaffenschrift“

Martin Luther bezeichnete die Cancellaresca einmal als „Pfaffenschrift“, da sie in den päpstlichen Kanzleien ihren Anfang nahm. Der guten Lesbarkeit wegen sowie der Möglichkeit, sie zügiger zu schreiben, setzte sie sich sehr schnell durch und verbreitete sich von Italien ausgehend über ganz Europa. Bis heute entfaltet diese Schrift ihre Wirkung. Der Kurs ist für Anfänger und Fortgeschrittene gleichermaßen geeignet.

Wie gewohnt kommt auch eine Dokumentenkamera zum Einsatz.

Referent: Gosbert Stark, Grafik-Designer und Kalligraf, Mitglied in der Schreibwerkstatt Klingspor und bei Ars Scribendi

Di. 21.09. / Mi. 22.09. / Do. 23.09.2021

Beginn 17:00 Uhr, Ende 19:30 Uhr

Kurs: BLÜTE DER STILLE

Meditation in der Natur

Mit ihren ortsbezogenen Werken verwandelt die Künstlerin Mila Langbehn unseren ehemaligen Klostergarten für zwei Monate in einen Ort des kontemplativen Wandels und der Muße. Die BLÜTE DER STILLE – eines von drei Natur-Kunstwerken – lässt im Entstehungsprozess bereits das erfahrbar werden, wofür es in der vollendeten Form einladen wird: ganz da sein und außer bewusstem Atmen nichts zu tun. Die Künstlerin wird zu Beginn dieses 3-Abende-Kurs ihr Projekt kurz vorstellen und lädt ein, in einer kleinen Gruppe sehr einfache Arbeiten, wie das Auslegen von Sandlinien in der Rasenfläche, meditativ auszuführen. Daneben vermittelt sie den Teilnehmer*innen Grundlagen zur Meditation in der Natur. Am Ende des Kurses steht das Kunstwerk allen Gästen der Parkausstellung zum Entspannen und Meditieren zur Verfügung. Referentin: Mila Langbehn, Freischaffende Künstlerin und Gartengestalterin

Mo. 27.09.2021

Beginn 17:00 Uhr, Ende 21:00 Uhr

Letzte Hilfe Kurs – Basiswissen für eine Begleitung auf dem letzten Weg

Wenn ein geliebter Mensch im Sterben liegt – was sich durch viele Symptome wie gesunkenem Interesse an Essen und Trinken, extremer Schwäche oder veränderter Bewusstseinslage ankündigen kann – ist es sehr wichtig, dass einfach ein nahestehender Mensch da ist. Oft zeigt sich jedoch eine große Unsicherheit, viel altes Wissen und Handlungskompetenz in diesem Themenfeld ist verloren gegangen.

In dem Kurs erfahren Sie, was für die Zeit des Sterbens und der Trauer wichtig ist, wo Sie Hilfe und Unterstützung erhalten und was Sie persönlich tun können.

Der Letzte-Hilfe-Kurs ist ein Kurs für interessierte Menschen, die lernen möchten, was sie für die ihnen Nahestehenden am Ende des Lebens tun können (Informationen zum Konzept: www.letztehilfe.info).

Eine Veranstaltung in Kooperation mit dem Hospizdienst des Malteser Hilfsdienstes e. V. Aschaffenburg.

Weiterer Termin: 22.11.2021

Referentin: Ilona Englert, Pflege-/Gesundheitsmanagement (BA) und Koordinatorin Hospizdienst Malteser Hilfsdienst e. V. Aschaffenburg

Fr. 22.10.2021 Beginn 16:00 Uhr,

So. 24.10.2021 Ende 12:00 Uhr

Gelassene Souveränität Zeitmanagement und Spiritualität

Angebote zum Zeitmanagement gibt es wie Sand am Meer. Bücher oder Seminare machen Vorschläge, wie wir unser Verhalten im Umgang mit der Zeit(-planung) ändern sollen bzw. können. Doch dies greift zu kurz: Denn es geht beim Umgang mit Zeit nicht nur um Prioritäten-Setzen, Kalender-Führen o.a.m. Es geht auch um unsere Haltungen und Einstellungen, die unsere alltägliche Zeitkultur prägen. Und es geht um unsere Spiritualität, die uns Halt gibt in einer beschleunigten Welt. Durch Inputs und Selbstreflexionen, Übungen und Gruppengespräche reflektieren und bereichern Sie Ihre persönliche Zeitkultur und durch konkrete Tipps und Impulse gewinnen Sie Gelassenheit und Souveränität – und letztlich Freiräume für ein Leben in Fülle. Auf Antrag erstattet das Fortbildungsinstitut der Diözese PGR-Vorständen und Kirchenpflegern 50% der Kosten. Bitte bei Anmeldung angeben.

Referent: Dr. Hubert Klingenberg, Initiator von LebensMutig – Gesellschaft für Bio-graphiearbeit e. V., Coach

Nähere Informationen und Anmeldung: www.bildung.schmerlenbach.de
Schmerlenbach – Tagungszentrum des Bistums Würzburg, Schmerlenbacher Str. 8, 63768 Hösbach, Tel. 06021 63020, Fax: 630280, mail: forum@schmerlenbach.de

„SPRUCH DER WOCHE“

Du bist nicht auf dieser Welt, um andere zu beeindrucken, sondern um dich selbst zum Staunen zu bringen. (Autor unbekannt)

BEREITSCHAFTSDIENSTE

- ❖ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern 116 117**
- ❖ **In lebensbedrohlichen Fällen 112**
- ❖ **Notfallfaxnummer für Hörgeschädigte 112 oder 06021 – 4561090**

Ärzte:

Der Bereitschaftsdienst der Hausärzte im Bereich Sulzbach, Leidersbach, Kleinwallstadt, Hofstetten und Hausen ist zu erfahren über die Vermittlungszentrale der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, Tel. 116 117

Zahnärzte:

von 10.00 – 12.00 und 18.00 – 19.00 Uhr an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen
Sa./So. 04./05. September 2021
Frau Dr. Birgit Kaiser-Heiermann, Frühlingstr. 10, 63933 Mönchberg, Tel. 09374/2667

Grund- und Mittelschule Leidersbach

SCHULNACHRICHTEN



Ein besonderes Schuljahr 2020/21, das geprägt war von Einschränkungen, Inzidenz-Zahlen und Corona-spezifischen Auflagen sowie von einem Wechsel von Distanz- und Präsenzunterricht liegt hinter uns. Nach den hoffentlich erholsamen Sommerferien beginnt nun das neue Schuljahr 2021/22 für alle **Schülerinnen und Schüler der 2. bis 9. Klasse am**

Dienstag, 14. September 2021 um 7.30 Uhr

Zum jetzigen Zeitpunkt gehen wir als Schule davon aus, dass ein „geregelter Unterricht“ im jeweiligen Klassenverband für alle Schüler stattfinden wird. Dieser Unterricht könnte – so ist unser derzeitiger Informationsstand – noch geprägt sein von hygienespezifischen Auflagen bzw. Einschränkungen (z. B. dem Tragen der Mund-Nasen-Schutzmaske, den Selbsttests, dem Abstand halten, der „Niesetikette“ usw.). Da nicht ausgeschlossen ist, dass es zu zwischenzeitlichen bzw. kurzfristigen diesbezüglichen Änderungen kommen kann, möchte ich an dieser Stelle darauf verweisen, dass Sie über den Schulmanager bezüglich der neuen Auflagen und Änderungen zeitnah informiert werden.

Die **Schulneulinge und ihre Eltern** wurden schon vorab durch einen Elternbrief über den modifizierten Ablauf der Begrüßung bzw. des ersten Schultages informiert.

Vorbehaltlich etwaiger Änderungen endet für die anderen Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 2 bis 9 am Dienstag der Unterricht um 10.45 Uhr.

Für diejenigen Kinder aus den Jahrgängen 1 bis einschl. 4, die für die offene Ganztagesbetreuung (bis 14.00 Uhr bzw. bis 15.30 Uhr) angemeldet worden sind, findet vom ersten Schultag an diese Ganztagesbetreuung statt.

Entgegen der üblichen Gepflogenheiten findet dagegen **keine** ökumenische Feier zum Schuljahresanfang in einer Kirche statt. Es ist intendiert, dies an der Schule „Auflagen-entsprechend“

evt. jahrgangswise in Absprache mit Frau Pfarrerin Haas, Frau Dempewolf und Herrn Pfarrer Wissel nachzuholen.

Einen Hinweis bzgl. der Baustelle „Ortsdurchfahrt Roßbach“ möchte ich noch ergänzen. Die Busse fahren zu den gewohnten Zeiten von der Spessartstraße an die Baustelle (Kreuzung oberhalb des Bauhofs), so dass nach den neuen Gegebenheiten ein (im Vergleich zum alten Schuljahr) deutlich verkürzter Schulweg bzw. Fußmarsch durch die Baustelle bis hin zur Haltestelle nach der Abzweigung nach Volkersbrunn absolviert werden muss. Dort steigen die Kinder in den wartenden Bus ein, der sie anschließend an die Schule fährt. (Umgekehrte Reihenfolge auf dem Heimweg).

In der ersten Schulwoche wird auch Frau Wadel aus dem Rathaus Leidersbach die Kinder auf dem Weg zur Schule begleiten und ggf. in der Schule in den einzelnen Klassen noch gesondert Hinweise geben.

Im folgenden Abschnitt sollen jetzt schon die Ferientermine für dieses Schuljahr 2021/22 als Überblick an Sie zur besseren Planung weitergegeben werden.

Aktuelle Ferientermine 2021/22

(angegeben ist jeweils der erste und letzte Ferientag)

Allerheiligen:	02. November 2021 mit 05. November 2021
Buß- und Betttag:	17. November 2021 (Mittwoch unterrichtsfrei)
Weihnachten:	24. Dezember 2021 mit 08. Januar 2022
Frühjahr:	28. Februar 2022 mit 04. März 2022
Ostern:	11. April 2022 mit 23. April 2022
Pfingsten:	07. Juni 2022 mit 18. Juni 2022
Sommer:	01. August 2022 mit 12. September 2022

Die Schulleitung wünscht allen Schülerinnen und Schülern sowie allen Kolleginnen und Kollegen einen guten Start in das neue Schuljahr 2021/2022.

Michael Büttner, R

Tierärzte:

An Wochenenden von Freitag 19 Uhr bis Montag 7 Uhr, an Feiertagen von 19 Uhr am Vorabend bis 7 Uhr des folgenden Werk-tages

Sa./So. 04./05. September 2021

Herr Andreas Gräf, Marienstr. 31, 63820 Elsenfeld, Tel. 06022/623981

Achtung Hühnerhalter!

Abgabe von Impfstoff zur Wasservakzinierung am **Freitag, 03. September 2021**, von 16:30 – 18:00 Uhr bei Tierarztpraxis Anette Koll, Hauptstraße 99, 63843 Niedernberg. Die Anwendung muss innerhalb von 2 Stunden erfolgen!

Es ist erforderlich die Tiere schon vorher mehrere Stunden dürsten zu lassen.

Apotheken:

von morgens 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr des folgenden Tages

Samstag, 04. September 2021

Markt-Apotheke, Hauptstr. 71, 63933 Mönchberg, Tel. 09374/99927 und Sebastian-Apotheke, Balduinistr. 4, 63762 Großosth.-Wenigumstadt, Tel. 06026/4883

Sonntag, 05. September 2021

Turm-Apotheke, Hauptstr. 19, 63868 Großwallstadt, Tel. 06022/22744

Montag, 06. September 2021

Apotheke am Markt, Breite Str. 6, 63762 Großostheim, Tel. 06026/4915

Dienstag, 07. September 2021

Linden-Apotheke, Lindenstr. 29, 63906 Erlenbach, Tel. 09372/8228

Mittwoch, 08. September 2021

Römer-Apotheke, 63785 Obernburg, Römerstr. 43, Tel. 06022/4500

Donnerstag, 09. September 2021

Eichen-Apotheke, 63785 Obernburg-Eisenbach, Eichenweg 1, Tel. 06022/5700

Freitag, 10. September 2021

Mömlingtal-Apotheke, 63853 Mömlingen, Hauptstr. 24, Tel. 06022/681857

KINDERGARTEN-NACHRICHTEN

Kindergarten St. Barbara

OT Ebersbach, Ebersbacher Str. 41, Tel. 06028/1589

kindergarten-ebersbach@t-online.de

FantasiaReich für Kinder, St. Johannes

OT Leidersbach, Hauptstr. 140, Tel. 06028/1552

kiga-leidersbach@gmx.de

Kindergarten St. Laurentius

OT Roßbach, Bayernstr. 10, Tel. 06092/207

kiga-rossbach@web.de

Kinderkrippe Hosenmatz

OT Leidersbach, Waldweg 3,

Tel. 06028/9930906

info@kinderkrippe-hosenmatz.de

Evang. Kindergarten "Villa Kunterbunt"

Am Rücker Berg 1, 63839 Kleinwallstadt-Hofstetten, Telefon: 06022.25102, E-Mail:

kiga.kunterbunt.hofstetten@elkb.de

Kindergarten St.

Laurentius, Roßbach

25 Jahre ...

ein viertel Jahrhundert bereichert Barbara Martin nun schon unseren Kindergarten!



Herzlichen Glückwunsch zu 25 Jahren in unserer Einrichtung!

Dabei beglückwünschen wir uns auch selbst: zu einer Ausnahme-Mitarbeiterin, einer fabelhaften Kollegin- und Kindergartenleitung und einem Aushängeschild für unseren Kindergarten.

Wir danken Ihr, dass sie in all den Jahren den Lockrufen der Konkurrenz widerstanden hat, vor allem auch in schwierigen Zeiten. Ihre Einsatzbereitschaft, ihre Expertise und ihre Loyalität suchen ihresgleichen.

>> Der einzige Weg, großartige Arbeit zu leisten, ist zu lieben was man tut! <<

DANKE liebe Barbara, für deine wertvoll investierten 25 Jahre bei uns!

Es gratuliert von Herzen die Vorstandschaft.

GEMEINDEBÜCHEREI



Öffnungszeiten

OT Leidersbach

Mittwoch 16:00 Uhr – 17:30 Uhr

Freitag 17:00 Uhr – 18:30 Uhr

(freitags Eine Welt Kiosk geöffnet)

JUGEND-NEWS

Öffnungszeiten im Jugendtreff

Montag und Donnerstag

von 16:00 – 19:00 Uhr

Ansprechpartnerin: Birgit Lang

Dipl.-Soz.-Päd. (FH), Tel. 0176/95571130

CORONA-PANDEMIE AKTUELL:

Bericht aus der Kabinettsitzung vom 31. August 2021

Corona-Pandemie: Neue Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ab 2. September 2021 / 7-Tage-Infektionsinzidenz wird durch Krankenhausampel als Indikator ersetzt / Im Innenbereich grundsätzlich 3G-Grundsatz / Medizinische Maske wird neuer Maskenstandard

Die vierte Welle der Corona-Pandemie erreicht den Freistaat. Jedoch gelten nun andere Voraussetzungen und Rahmenbedingungen: Denn Impfen wirkt. Rund 65 % der Bürgerinnen und Bürger Bayerns über 12 Jahre haben sich vollständig impfen lassen und schützen sich selbst und die Menschen in ihrem Umfeld bestmöglich vor dem Corona-Virus und einer COVID-19-Erkrankung. Sie haben einen wesentlichen Beitrag dafür geleistet, dass diese Welle milder verlaufen kann. Dafür gilt den Bürgerinnen und Bürgern der ausdrückliche Dank der Bayerischen Staatsregierung. Zugleich ist ausreichend Impfstoff vorhanden, sodass jeder, der noch nicht geimpft ist, sofort ein Impfangebot annehmen kann.

Neue Grundsätze ab 2. September (Stand: 31.08.2021)

Diese neuen Voraussetzungen ermöglichen neues Handeln in der Pandemiebekämpfung: Beschränkungen des privaten und öf-

fentlichen Lebens müssen nicht mehr von den reinen Infektionsinzidenzwerten abhängig gemacht werden. Die fortgeschrittene Impfkampagne erlaubt es, mit neuen Leitindikatoren einer Krankenhausampel vor allem die Belastung des Gesundheits- und Krankenhaussystems in den Blick zu nehmen. Wir werden dabei bisherige Beschränkungen vereinfachen und Detailregelungen so weit wie möglich aufheben. Basis für Öffnungen bleiben das 3G-Prinzip mit Freiheiten für Geimpfte, Genesene und Getestete. Vor diesem Hintergrund beschließt die Staatsregierung:

1. Es wird eine neue, **14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung** erlassen, die am 2. September in Kraft tritt und bis einschließlich 1. Oktober (Freitag) gilt.
2. Die **7-Tage-Infektionsinzidenz** als das bisher dominierende Kriterium in der Pandemiebekämpfung wird abgelöst. Mit ihr entfallen auch alle bisher inzidenzabhängigen Regelungen. Lediglich für die Anwendung von 3G (ab Inzidenz 35 als Startpunkt) bleibt die 7-Tage-Infektionsinzidenz relevant.
3. An die Stelle der 7-Tage-Infektionsinzidenz tritt eine neue **Krankenhausampel** als Indikator für die Belastung des Gesundheitssystems.
 - **Stufe Gelb** ist erreicht, sobald bayern-

weit innerhalb der jeweils letzten 7 Tage mehr als 1.200 Patienten mit einer COVID-19-Erkrankung in Krankenhäuser aufgenommen werden mussten. Das entspricht einer bayernweiten Hospitalisierungs-Inzidenz von 9,13 je 100.000 Einwohner. Sobald Stufe Gelb erreicht ist, beschließt die Staatsregierung weitergehende Maßnahmen, beispielsweise:

- (1) Anhebung des Maskenstandards auf FFP2.
- (2) Kontaktbeschränkungen.
- (3) Erfordernis, als Testnachweis einen PCR-Test vorzulegen (außer in der Schule).
- (4) Personenobergrenzen für öffentliche und private Veranstaltungen.
 - **Stufe Rot** ist erreicht, sobald mehr als 600 Patienten mit einer COVID-19-Erkrankung auf den bayerischen Intensivstationen liegen (maßgeblich sind die Zahlen des DIVI-Intensivregisters). Sobald Stufe Rot erreicht ist, wird die Staatsregierung neben den bereits für Stufe Gelb geltenden Regelungen umgehend weitere Maßnahmen verfügen, um die dann akut drohende Überlastung des Gesundheitssystems zu verhindern.
4. Ab einer 7-Tage-Infektionsinzidenz von über 35 im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt **gilt indoor breitflächig der 3G-Grundsatz**: Persönlichen Zugang ha-

Wichtige Telefonnummern

Gemeindeverwaltung	06028 / 97410
1. Bürgermeister	
Michael Schüßler	0151 / 19652254
2. Bürgermeister	
Andreas Hein	0173 / 9162707
Bauhof	06092 / 5641
Notruf Wasserversorgung	06092 / 821846
Notruf AMME Abwasserentsorgung	0160/96314441
Störung Kanalnetz	06023/96690
Mehrzweckhalle	06028 / 4195
Schule	06028 / 7431
Schule – Telefax	06028 / 995530
Mittagsbetreuung Schule	06028 / 995531
Bücherei	06028 / 974122

Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst 112

Feuerwehrhaus	06028 / 991933
Feuerwehr OT Ebersbach:	
1. Kdt. Mario Sommer	06092 / 8236699
Feuerwehr OT Leidersbach:	
1. Kdt. Florian Schüßler	06028 / 9930846
Feuerwehr OT Roßbach:	
1. Kdt. Markus Pfeifer	0171 / 3800862
Feuerwehr OT Volkersbrunn:	
1. Kdt. Anton Elbert	06092 / 6830

Notruf Polizei 110

Polizeiinspektion Obernburg	06022 / 6290
-----------------------------	--------------

Rufnummern der Ärzte in Leidersbach

Allgemeinärzte	
Jörg Frieß, Hauptstr. 118, Allgemeinarzt	06028/9791250

Zahnarzt

Dr. med. dent. Olaf Doeber, Hauptstr. 109, Zahnarzt	06028/5533
--	------------

Seniorenkreise – Ansprechpartner

Ulrike Kunkel	06028 / 6703
Lore Hefter	06028 / 4564

Nachbarschaftshilfe:

Mobil-Nr. oder	0151/53718910
Heidelinde Burkholz	06028 / 99 97 902
Doris Berberich	06028 / 99 67 77
Ursula Langeheine	06028 / 61 60

Strom:

bayernwerk AG	09391/903-0
bayernwerk Stromversorgung	0941/28003311
bayernwerk Störungsnummer	0941/28003366

Gasversorgung Unterfranken GmbH: Betriebs- stelle Untermain (Erlenbach)	0931/27943
Störungsdienst:	0941/2800355

Caritas-Sozialstation, Sulzbach	06028/9778375
BRK-Service-Center	
Miltenberg	09371 / 947330
Geschäftsstelle Obernburg	06022 / 6181-0

Beerdigungsinstitut Wegmann	06021 / 23424
Bestattungen Brand – Trauerhilfe mit Herz	06092 / 4659999

Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige Miltenberg	09371 / 6694920
Erlenbach a. Main	09372 / 9400075
Internet unter Gesundheit und Soziales www.seniorenberatung-mil.de www.bd-untermain.de	

Ökumenische TelefonSeelsorge – anonym, kompetent, rund um die Uhr	0800 / 111 0111 oder 088 / 111 0222
---	--

Gesundheitsamt

LRA Miltenberg	09371 / 501-523
Corona-Hotline Bürgertelefon	09371 / 501-700

ben deshalb **nur Geimpfte, Genesene oder aktuell Getestete**. Dies betrifft öffentliche und private Einrichtungen, Veranstaltungen, Sportstätten, Fitnessstudios, die gesamte Kultur, Theater, Kinos, Museen, Gedenkstätten, Gastronomie, Beherbergung, die Hochschulen, Krankenhäuser, Bibliotheken und Archive, die außerschulischen Bildungsangebote wie Musikschulen und die Erwachsenenbildung, außerdem Freizeiteinrichtungen einschließlich Bäder, Thermen, Saunen, Seilbahnen und Ausflugsschiffe, Spielbanken, den touristischen Reisebusverkehr und ähnliches. Für Kinder, die noch nicht eingeschult sind, gibt es Ausnahmen. Schüler gelten mit Blick auf die regelmäßigen Tests in der Schule als getestet.

In Alten- und Pflegeheimen, auf Messen und bei größeren Veranstaltungen über 1.000 Personen gilt **3G inzidenzunabhängig** indoor wie outdoor.

Ausgenommen vom 3G-Grundsatz sind Privaträume, Handel, der ÖPNV, Veranstaltungen ausschließlich unter freiem Himmel bis 1.000 Personen, Gottesdienste sowie Versammlungen im Sinne von Art. 8 Grundgesetz. Für Schule und Kita gelten die bereits bekannten Sonderregelungen.

Die Einhaltung der 3G-Regeln muss vom Betreiber kontrolliert werden. Gäste und Besucher sowie Betreiber, die sich nicht daran halten, müssen mit einem Bußgeld rechnen.

5. Die FFP2-Maskenpflicht entfällt. Die **medizinische Maske** („OP-Maske“) ist der neue Maskenstandard. Außerdem wird künftig überall wie folgt differenziert:

- **Unter freiem Himmel** gibt es künftig generell keine Maskenpflicht mehr. Ausgenommen sind lediglich die Eingangs- und Begegnungsbereiche größerer Veranstaltungen (ab 1.000 Personen).

- **In geschlossenen Räumen** gilt umgekehrt immer eine generelle Maskenpflicht. Ausgenommen sind Privaträume, außerdem der Platz in der Gastronomie sowie jeder feste Sitz- oder Stehplatz, wenn er zuverlässig den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen festen Plätzen einhält, die nicht mit eigenen Haushaltsangehörigen besetzt sind. Für Beschäftigte gelten wie bisher auch die arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen.

- **Im ÖPNV** und im Fernverkehr gilt die Maskenpflicht (künftig OP-Maske) ausnahmslos. In **Schule und Kita** sowie Alten- und Pflegeheime gelten Sonderregelungen.

6. Die **allgemeinen Kontaktbeschränkungen** entfallen ersatzlos.

7. Die bisherigen Personenobergrenzen für **private und öffentliche Veranstaltungen** entfallen. Für **folgende Veranstaltungen** (Sport, Kultur, Kongresse etc.) gilt:

- Bis 5.000 Personen darf die Kapazität zu 100 % genutzt werden.
- Für den 5.000 Personen überschreitenden Teil darf 50 % der weiteren Kapazität des Veranstaltungsorts genutzt werden.

- Es sind maximal 25.000 Personen zulässig. Dies entspricht dem Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungs-

chefinnen und Regierungschefs der Länder vom 10. August 2021.

- Innerhalb dieses Rahmens dürfen unbegrenzt auch Stehplätze ausgewiesen werden.

- Wird der Mindestabstand indoor unterschritten, gilt nach den allgemeinen Regeln allerdings ständige Maskenpflicht, die vom Veranstalter zu gewährleisten ist. Hierzu wird es daher auch einen Bußgeldtatbestand für Veranstalter und Teilnehmer geben.

- Bei Veranstaltungen ab 1.000 Personen muss der Veranstalter ein Infektionsschutzkonzept nicht nur ausarbeiten und beachten, sondern auch unverlangt der Kreisverwaltungsbehörde vorab zur Durchsicht vorlegen.

8. Oberstes Ziel für die **Schule** ist der Präsenzunterricht. Hier gilt:

- Regelungen zum Wechselunterricht ab einer Inzidenz von 100 werden ersatzlos gestrichen.

- **Zum Unterrichtsbeginn im neuen Schuljahr 2021/2022** (14. September) gilt als besondere Schutzmaßnahme bis auf Weiteres eine inzidenzunabhängige **Maskenpflicht** – auch nach Einnahme des Sitz- bzw. Arbeitsplatzes. In der Grundschulstufe können dabei wie bisher Stoffmasken verwendet werden, für Lehrkräfte sowie für Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 5 gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske.

- Die **Tests** an den Schulen werden nochmals ausgeweitet: In der Grundschulstufe sowie an Förderschulen mit den Schwerpunkten geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung sowie Sehen wird – sobald hierfür die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen sind – zwei Mal pro Woche ein PCR-Pool-Test („Lollitest“), im Übrigen sowie an weiterführenden Schulen drei Mal pro Woche ein Selbsttest durchgeführt. Das bedeutet: Bis die Lollitests in der Grundschule zur Verfügung stehen, wird auch dort drei Mal wöchentlich getestet.

- Im Interesse eines möglichst verlässlichen Schulunterrichts in Präsenz und zur Gewährleistung einer Betreuung der Kinder in den Kindertageseinrichtungen ist die Anordnung einer Quarantäne von Kontaktpersonen möglichst auf wenige Fälle zu beschränken. Gibt es einen Infektionsfall in der Klasse, soll anders als bisher nicht immer für die gesamte Klasse Quarantäne festgelegt werden, sondern **Quarantäne mit Augenmaß**. Sie ist dann auf die Schülerinnen und Schüler einzuzugrenzen, die unmitttelbaren und ungeschützten engen Kontakt zum erkrankten Schüler hatten, und kann bei negativem PCR-Test nach fünf Tagen auch schnell wieder enden. Das Gesundheitsamt entscheidet im Einzelfall. Beim korrekten Einsatz von Luftreinigungsgeräten kann es auf eine Quarantäne der anderen Schüler sogar vollständig verzichten. Bei den übrigen Schülerinnen und Schülern der Klasse können für eine gewisse Zeit tägliche Testungen durchgeführt werden.

- Schließlich kann im Rahmen der angepassten STIKO-Impfempfehlung für Kin-

Corona-Strategie

Bayern Stand 31/08/2021



Neue Grundsätze ab 2. September

- » **3G-Regel bei 7-Tage-Inzidenz über 35, keine Kontaktbeschränkungen**
- » **OP-Maske statt FFP2**
(Grundsatz: drinnen mit Maske, draußen ohne)
- » **Krankenhaus-Ampel als neuer Leitindikator**



bayernweit über 600 Covid-Patienten gleichzeitig auf Intensivstationen

» zusätzliche Maßnahmen zur Gelb-Stufe

bayernweit in 7 Tagen über 1.200 neu aufgenommene Covid-Patienten in Krankenhäusern

Maßnahmen z.B.:

- » Kontaktbeschränkungen
- » Personenobergrenzen für Veranstaltungen
- » FFP2 und PCR-Tests als Standard

Detailregelungen unter: <https://s.bayern.de/31-august>

taktbeschränkungen vergeben werden dürfen. Im Rahmen von 3G genügt es hier, wenn Test wie bisher bei Ankunft und danach jede 72 Stunden vorgelegt werden. Im Übrigen gelten die allgemeinen Regelungen insb. zur Maskenpflicht.

14. In **Handel, Dienstleistungen und Freizeiteinrichtungen** entfallen die bisherigen quadratmetermäßigen Kunden- oder Besucherbeschränkungen. Die Maskenpflicht richtet sich nach der allgemeinen Grundregel.
15. Bei **Messen** entfällt wie im Handel die flächenabhängige Besucherbegrenzung. Stattdessen wird eine neue tägliche Besucherobergrenze von 50.000 Personen eingeführt. Es gilt immer 3G. Die Maskenpflicht richtet sich nach der allgemeinen Grundregel.
16. **Volksfeste** („öffentliche Festivitäten“) bleiben untersagt. Für Ersatzveranstaltungen, die im Wege von Einzelfallausnahmen möglich bleiben, gilt inzidenzunabhängig 3G.
17. Es ist geplant, **Clubs und Diskotheken** mit Blick auf Reiserückkehrer aus den Ferien mit einem zeitlichen Sicherheitsabstand erst ab Anfang Oktober wieder zu öffnen. Der Zugang soll dann nur für Geimpfte und Genesene sowie für Getestete mit PCR-Test möglich sein.
18. **Die Verordnung wird grundlegend vereinfacht und gestrafft.** Die aufgrund der künftig allgemein geltenden Regelungen zu 3G und Maskenpflicht entbehrlich gewordenen Sonderbestimmungen zu Versammlungen nach Art. 8 GG, betrieblichen Unterkünften, außerschulischer Bildung, Bibliotheken, Archiven und zum Prüfungswesen entfallen. Erhalten bleibt im bisherigen Umfang die Notwendigkeit spezifischer Infektionsschutzkonzepte in den Bereichen, in denen sie bisher bestanden, sowie das Alkoholverbot auf öffentliche Verkehrsflächen und Sportstätten.
19. Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege wird nun die nötigen Rechtsänderungen vornehmen und den zugehörigen Bußgeldkatalog anpassen.

der und Jugendliche eine **Corona-Schutzimpfung auch während der Unterrichtszeit** angeboten und durchgeführt werden.

9. Neben dem Schulbetrieb hat die Sicherstellung des Regelbetriebs in den **Kinderbetreuungseinrichtungen** oberste Priorität. Die Regelungen zum eingeschränkten Regelbetrieb ab einer Inzidenz von 100 werden auch hier ersatzlos gestrichen. Das Angebot für zweimal wöchentliche Testungen für betreute Kinder ist ein wichtiger Baustein, um Corona-Infektionen frühzeitig zu erkennen. Deshalb wird das bewährte Testkonzept mit Berechtigungsscheinen auch im neuen Kitajahr 2021/2022 bis Ende des Jahres 2021 in Kooperation mit den Apotheken fortgesetzt. Auch hier wird es bei einem Infektionsfall Quarantäne nur mit Augenmaß unter Berücksichtigung der Belange der Kinder und Kinderbetreuungseinrichtungen geben.
10. Für die **Hochschulen** gelten die allgemeinen Regelungen zu 3G und Maskenpflicht. Damit wird für das kommende Semester Präsenzlehre wieder umfassend möglich sein. Es gilt aber nach allgemeinen Regeln Maskenpflicht auch am Platz, wenn in den Hörsälen der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten wird. Tests werden für Studenten mit Studentenausweis weiterhin kostenlos bereitgestellt.
11. **Gottesdienste und Versammlungen** indoor nach Art. 8 GG können künftig ohne die bisherigen Beschränkungen der Personenzahl durchgeführt werden, wenn an ihnen nur Geimpfte, Genesene oder Getestete teilnehmen (3G). Andernfalls bleibt es bei den bisherigen

Beschränkungen nach Platzangebot. Die Maskenpflicht richtet sich künftig nach den neuen allgemeinen Regeln (damit entfällt insb. FFP2). Das im Gottesdienst bisher geltende Gesangsverbot ab Inzidenz 100 entfällt ebenso wie das bisherige Verbot von großen religiösen Veranstaltungen.

12. In der **Gastronomie** entfällt die bisherige coronabedingte Sperrstunde (bisher 1 h). Im Übrigen gelten auch hier künftig die allgemeinen Regelungen zu 3G und Maskenpflicht.
13. Im Bereich der **Beherbergung** entfallen die bisherigen Einschränkungen, wonach Zimmer nur im Rahmen der Kon-

Wussten Sie:

Unsere Gemeinde liegt nicht weit vom Main, doch liegen wir teils weit höher als der Main bei Sulzbach! Der Main liegt etwa 110 m über dem Meeresspiegel.

Hier einige Höhenangaben! Ebersbach = tiefster Punkt

Ungeheuersmühle	145 m
Altenburg	338 m
Leidersbach	
Mehrzweckhalle	196 m
Schule	250 m
Ingerschwemm	200 m
Leiderberg	415 m
Salzleckenhöhe	419 m
Roßbach	
Krone	233 m
Grüner Baum	245 m
Volkersbrunn	
Gasthaus Rose	300 m

Kirche	310 m
ehemalige Schule	326 m
Ortsende	344 m
Waldgrenze-Dreimärker	419 m

Geographische Lage

Schule 49 ° 54 Min, 4,08 Sec nördliche Breite
9 ° 14 Min, 5,03 Sec östliche Länge

Auf unserem 50 ° Breitengrad liegen:
Mainz am Dom, im Osten Zwickau, im Westen Aachen!

Ausland: Dünkirchen, Grenze USA-Kanada ca 45 ° nördliche Breite!

Auf unseren 9 ° östliche Länge liegen:
Konstanz, Sindelfingen, Cuxhaven,
Ausland: Schaffhausen, Winterthur, Bastia-Frankreich, Monza-Italien, Tunis

Quelle: Valentin Zehnter

KATHOLISCHE KIRCHENNACHRICHTEN

Gottesdienste im Grund	Samstag 04.09.21	Sonntag 05.09.21	Montag 06.09.21	Dienstag 07.09.21	Mittwoch 08.09.21	Donnerstag 09.09.21	Freitag 10.09.21	Samstag 11.09.21	Sonntag 12.09.21
Leidersbach		10:00 Messfeier (mit Anmeldung) Pfr. Wissel				19:00 Messfeier Pfr. Schüssler			10:00 Wort-Gottes- Feier
Ebersbach		8:30 Messfeier Pfr. Schüssler					19:00 Messfeier Pfr. Wissel		10:00 Messfeier Pfr. Geiger
Roßbach		10:00 Wort-Gottes- Feier GR S. Dempewolf 14:00 Rosenkranz			19:00 Messfeier Pfr. Geiger			18:00 Vorabend- messe Pfr. Schüssler	14:30 Tauffeier Pfr. Kilb
Volkersbrunn	18:00 Vorabend- messe Pfr. Geiger			19:00 Messfeier Pfr. Wissel					8:30 Messfeier Pfr. Wissel

Liebe Mitchristen!

Im Focus-Kommentar des ehemaligen Chefredakteurs Helmut Markwort stand folgender Bericht: Ein Wirt namens Andrew Onuegbu, der in Kiel ein Restaurant betreibt und als Küchenchef leitet hat nach Corona wieder geöffnet und den Namen seines Restaurants nicht geändert. Das Restaurant heißt: „Zum Mohrenkopf“. Er sagt, dass im Mittelalter der Name „Mohrenkopf“ eine Bezeichnung für eine sehr gute qualitativ hochwertige Küche gewesen sei. Andrew Onuegbu, im westafrikanischen Biafra/Nigeria geboren, ist seit 2001 ein stolzer Bürger Deutschlands. Seine Gäste schätzen sein gutes Essen und den Humor mit dem er seltsame Debatten aushält. Eine Frau verlangte seinen „faschistischen Chef“ zu sprechen. Sie wollte nicht glauben, dass ein schwarzer Mann den „Mohrenkopf“ leitet. Uns geht es doch gut, wenn wir über solche Dinge diskutieren können. Woanders gibt es andere Probleme.
Ihr Pfarrer Martin Wissel

Pfarrbüro Leidersbach, Kolpingstraße 14
Bürostunden sind montags und dienstags von 9:00 Uhr – 11:30 Uhr und freitags von 14:30 – 17:00 Uhr. (Bitte FFP2-Maske nicht vergessen.)
Telefon 06028/1595, Fax 994280, E-Mail pfarrei.leidersbach@bistum-wuerzburg.de

Pastoralreferentin Margret Reis,
Tel. 06028/97 78 433, E-Mail: margret.reis@bistum-wuerzburg.de, Büro im Pfarrhaus Leidersbach, im allgemeinen Montag Nachmittags, Dienstag u. Freitag Vormittag im Büro erreichbar.

Gemeindereferentin Simone Dempewolf
Pfarreiengemeinschaft St. Christophorus Sulzbach/Pfarreiengemeinschaft Maria im Grund Leidersbach
Büroanschrift: Jahnstraße 22,
63834 Sulzbach, Telefon: 06028/99129-13
Diensthandy: 0152 / 08460624; E-Mail: simone.dempewolf@bistum-wuerzburg.de
Bürozeiten nach vorheriger Terminvereinbarung!

Homepage: www.Maria-im-Grund.de

In diesen bewegten Zeiten ist ein Blick auf die Homepage immer sinnvoll. Sie erfahren aktuell Änderungen, Besonderheiten und bekommen neue Informationen.

Eine-Welt-Kiosk in der Bücherei:
freitags von 17.00 – 18.30 Uhr

Rahmenbedingungen für den Gottesdienstbesuch

In Gebieten mit einer Inzidenz unter 100 ist der Gemeindegottesdienst wieder erlaubt. Bei Gottesdiensten im Inneren gilt nach wie vor die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske während des gesamten Gottesdienstes. Bei Gottesdiensten im Freien entfällt die Maskenpflicht am Platz.
Für die Teilnahme an den Messfeiern am Wochenende ist für Leidersbach und Roßbach eine Anmeldung erforderlich. Für Gottesdienste im Freien ist keine Anmeldung erforderlich).
Für Gottesdienste in Ebersbach und Volkersbrunn ist keine Anmeldung nötig.
Für Roßbach bitte anmelden bei Frau Schoenen: Tel. 06092/5020 und für Leidersbach im Pfarrbüro (Tel. 06028/1595) oder E-Mail: pfarrei.leidersbach@bistum-wuerzburg.de; Fax: 06028/994280.

INFORMATIONEN FÜR DIE PFARREIENGEMEINSCHAFT

Pastoralreferentin Margret Reis hat Urlaub vom 30.8. bis 12.9.2021

Herzliche Einladung zur Hessenthal-Wallfahrt am Sonntag, 19.9.! Trotz Corona – aber etwas anders:
- Erst ab Volkersbrunn
- Anmeldung für alle nötig
- Mehrere kurze Stationen
Es geht los in Volkersbrunn an der Banneux-Kapelle um 7.15 Uhr. Insbesondere wegen der Umleitung in Roßbach startet die Wallfahrt erst ab Volkersbrunn.

Die Stationen sind zum Thema „Schöpfung bewahren“ gestaltet: „Verbunden mit allen Geschöpfen – auf dem Weg zu Deinem Licht.“

Der Gottesdienst in Hessenthal beginnt um 10 Uhr und wird von den Roßbacher Musikanten „Edelweiß“ mitgestaltet. Dort bitte beachten: Der bisherige „Haupteingang“ ist jetzt Ausgang.

Es ist eine Anmeldung nötig sowohl für die, die zu Fuß laufen, wie für die Gottesdienstteilnehmer/innen, die mit PKW kommen. Bitte melden Sie sich an bis Donnerstag 16.9., 17 Uhr bei Edda Schoenen unter 06092 5020 bzw. bis Freitag früh 8 Uhr im Pfarrbüro Leidersbach unter 06028 1595 bzw. pfarrei.leidersbach@bistum-wuerzburg.de mit: Name, evtl. weitere Personen mit Namen, Tel.Nr., und ob Sie laufen oder nur den Gottesdienst besuchen. Eine frühzeitige Anmeldung hilft uns bei der Planung.

Wir halten zu Beginn und einige weitere Male eine kurze Station mit Gebetsimpuls; während des Laufens mit Abstand wäre das gemeinsame Gebet schwierig. Informationen gerne im Pfarrbüro unter 06028 1595 oder bei Margret Reis, Tel. 06028 9778 433(ab 13.9.) .

Vorschau: Herzliche Einladung zum Erntedank-Gottesdienst der Senioren am Mittwoch, 6.10., in Ebersbach um 14.30 Uhr; musikalische Begleitung: Trio Weidenweg.

ST. JAKOBUS LEIDERSBACH

Bitte tragen Sie Ihre FFP2-Maske während des gesamten Gottesdienstes.
Bei Gottesdiensten im Freien entfällt die Maskenpflicht.

www.Maria-im-Grund.de